Sicherheitsdatenblatt
VeMura Grundierung FONDO

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: VeMura Silikat-Grundierung FONDO
Produktname: Wässrige Kaliumsilikat-Lösung mit mineralischem Füllstoff
Produktcode: 09.03

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendet als:

- Wässrige Haftgrundierung zur Vorbehandlung saugender mineralischer Untergründe
- Vorbehandlung vor dem Auftragen von Putzen, Spachtelmassen, Farben oder Beschichtungen
- Geeignet für professionelle Anwender und private Endverbraucher

Von der Verwendung abgeraten:

- Keine spezifischen Anwendungen bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: **VeMura Fama & Muschalla GbR**
Anschrift: **Hönower Str. 35, 10318 Berlin, Deutschland**
Telefon: **01520 6632587**
E-Mail: **info@vemura.de**

1.4 Notrufnummer
Europäische Notrufnummer: 112
Giftnotruf Berlin (Giftinfo/Notfall): +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gesundheitsgefahren:

- Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische Gefahren:

- Keine Einstufung als gefährlich.

Umweltgefahren:

- Nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Gefahrenhinweise:

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])
Signalwort: Achtung

Gefahrpiktogramme:
- GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenhinweise:
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sonstige Gefahren:
- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB. Nach den verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Bestandteile, die als endokrine Disruptoren eingestuft sind.
- Die Aussagen zur Alkalität und zum Anlösen von Materialien würde ich bei deiner wasserbasierten Grundierung erst nach Prüfung der Produktdaten ergänzen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
- P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P301+P330+P331: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P310: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Entsorgung:
- P501: Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Bestandteile	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration (% m/m)	Einstufung (CLP)
Kieselsäure, Kaliumsalz (Kaliwasserglas	1312-76-1	215-199-1	30 - 35	Skin Irrit. 2 (H315), Eye Irrit. 2 (H319)
Wasser	7732-18-5	231-791-2	55 - 65	Nicht eingestuft
Calciumcarbonat (Kreide)	471-34-1	207-439-9	0,1 - 0,9	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Einatmen:
- Betroffene an die frische Luft bringen und für ruhige Atmung sorgen.
- Bei anhaltender Reizung, Husten oder Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt:
- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Keine Lösungsmittel verwenden.
- Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:
- Sofort mehrere Minuten bei geöffneten Lidern mit viel Wasser spülen.
- Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen.
- Unverzüglich Augenarzt konsultieren.

Verschlucken:
- Mund gründlich ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen.
- Betroffene Person kein Essen oder Trinken geben, wenn bewusstseinsgetrübt.
- Sofort ärztlichen Rat einholen oder Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Verursacht Hautreizungen, Rötung, Brennen.
- Schwere Augenschädigung bis hin zu irreversiblen Schäden möglich.
- Reizung der Atemwege bei Einatmen von Staub/Aerosolen (Husten, Kratzen im Hals).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- Symptomatische Behandlung.
- Augenexposition notfallmäßig augenärztlich versorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Lösungsmittel:
- Wassernebel
- CO_2
- Trockenpulver

Ungeeignete Lösungsmittel:
- Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Produkt ist nicht brennbar.
- Bei Brand in der Umgebung können zersetzungsbedingte Reaktionsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Übliche Schutzausrüstung der Feuerwehr und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde) aufnehmen.
- In geeigneten, gekennzeichneten Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
- Verunreinigte Bereiche mit viel Wasser nachreinigen, pH-Kontrolle beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen: Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten, trocken und frostfrei lagern.
- Vor Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Von Säuren, Lebensmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (LGK): 12 – Nicht brennbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Keine anderen als die in Abschnitt 1.2 genannten spezifischen Anwendungen bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900 (Deutschland):

- Calciumcarbonat: AGW 10 mg/m³ (einatembare Fraktion). Bei flüssiger Verarbeitung ist eine Exposition gegenüber Staub insbesondere bei Schleifarbeiten an getrockneten Rückständen relevant.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

- Ausreichende Raum- oder Prozesslüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Bei Bildung von Aerosolen/Staub Halbmaske mit Filter P2.
- Handschutz: Nitrilkautschuk-Schutzhandschuhe (Schichtstärke > 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min).
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille) oder Gesichtsschutz.
- Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung, ggf. Schürze.

Hygienemaßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung getrennt aufbewahren und vor Wiederverwendung waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Milchig weiß (durch Kreideanteil)
- Geruch: Geruchlos
- pH-Wert (bei): ca. 11,0–11,5 (stark alkalisch)
- Dichte (bei): ca. 1,1–1,3 g/cm³
- Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar
- Siedepunkt: ca. 100 °C
- Flammpunkt: Nicht entzündlich / nicht relevant
- VOC-Gehalt: Sehr gering; durch Wasserzugabe weiter reduziert

9.2 Sonstige Angaben

- Nicht explosiv, nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Reagiert mit Säuren (exotherm).

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen, sofern durch die Haltbarkeitsprüfung bestätigt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei Kontakt mit Aluminium oder Zink kann Wasserstoffgas entstehen (Explosionsgefahr).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Frost, starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren, Leichtmetalle, Glas (Verätzung)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- kute Toxizität: Das verdünnte Gemisch ist auf Basis der verfügbaren Informationen nicht als akut toxisch eingestuft.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das verdünnte Gemisch ist auf Basis der verfügbaren Informationen nicht als hautreizend oder ätzend eingestuft.
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Das verdünnte Gemisch ist auf Basis der verfügbaren Informationen nicht als augenreizend oder augenschädigend eingestuft.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Enthält Konservierungsstoffe, die allergische Hautreaktionen auslösen können.
- Keimzellmutagenität: Keine Daten, die eine Einstufung als keimzellmutagen erforderlich machen.
- Karzinogenität: Keine Daten, die eine Einstufung als karzinogen erforderlich machen.
- Reproduktionstoxizität: Keine Daten, die eine Einstufung als reproduktionstoxisch erforderlich machen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten, die eine Einstufung erforderlich machen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten, die eine Einstufung erforderlich machen.
- Aspirationsgefahr: Keine Daten, die eine Einstufung als aspirationsgefährlich erforderlich machen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Keine bekannten endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Für das verdünnte Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten zur aquatischen Toxizität vor.
- Die enthaltenen Konservierungsstoffe BIT und CMIT/MIT 3:1 sind für Wasserorganismen gefährlich. Aufgrund der geringen Konzentrationen ist die Einstufung des fertigen Gemischs nach den geltenden CLP-Kriterien zu beurteilen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten zur Persistenz und biologischen Abbaubarkeit vor.
- Die Beurteilung der einzelnen relevanten Inhaltsstoffe erfolgt, soweit erforderlich, anhand der verfügbaren Stoffdaten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten zum Bioakkumulationspotenzial vor.
- Eine relevante Bioakkumulation des Gemischs ist aufgrund der Zusammensetzung nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

- Für das fertige Gemisch liegen keine spezifischen Daten zur Mobilität im Boden vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- Nach den vorliegenden Informationen sind keine Bestandteile enthalten, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften für das Gemisch relevant sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Ein Eintrag des Produkts sowie von Reinigungs- und Spülwasser in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist zu vermeiden.
- Freisetzung in die Umwelt sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt/Restmengen:

- Produktreste möglichst vollständig verbrauchen.
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer leiten.
- Ausgehärtete bzw. getrocknete Produktreste können, sofern zulässig, als Baustellenabfall entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

- Verpackungen vollständig entleeren.
- Nicht vollständig entleerte oder verunreinigte Verpackungen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
- Vollständig entleerte Verpackungen nach den örtlichen Vorgaben dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel Verpackungen:

- Die Zuordnung zu einem konkreten Abfallschlüssel erfolgt entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung und Verwendung des Produkts sowie den örtlichen bzw. regionalen abfallrechtlichen Vorgaben.
- Für Verpackungen ist bei Kunststoffverpackungen grundsätzlich die Abfallgruppe 15 01 02 zu prüfen.
- Ein gefährlicher Abfallschlüssel ist nur zu verwenden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür tatsächlich erfüllt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- Kein Gefahrgut nach ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI und IATA-DGR.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

- Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

- Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

- Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
EU-Vorschriften:

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- Anhang II REACH in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.
- Nach den vorliegenden Informationen sind keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC) enthalten.
- Nach den vorliegenden Informationen sind keine Stoffe gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung enthalten.
- Die einschlägigen Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung sind zu beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

- Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 – schwach wassergefährdend (gemäß AwSV).
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
- Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 500, TRGS 900 (AGW Calciumhydroxid: 1 mg/m³ E).
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Mutterschutzgesetz (MuSchG): Bestimmungen für werdende/stillende Mütter beim Umgang mit hautreizenden Stoffen beachten.
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten/Pasten).

15.2 Stoffbezogene Sicherheitsbewertungen
Für dieses Gemisch wurde keine eigenständige Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- Erstellung bzw. grundlegende Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts für die 1:1 mit Wasser verdünnte VeMura Grundierung Primo.
- Anpassung der Zusammensetzung und Konzentrationen der enthaltenen Konservierungsstoffe an das verdünnte Fertigprodukt.
- Anpassung der Angaben an die Verordnung (EU) 2020/878.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
- WGK: Wassergefährdungsklasse
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen

16.3 Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- ECHA-Datenbank und Sicherheitsdatenblätter zu Calciumhydroxid/Sumpfkalk.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

- Einstufung auf Basis der Inhaltsstoffe (Calciumhydroxid) und des pH-Werts gemäß Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.5 Schulungshinweise

- Geeignete Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit alkalischen Baustoffen sicherstellen.
- Hautschutzplan beachten.